

Der Energiemix kommt auf die Rechnung

EU-Richtlinie schafft mehr Transparenz

BERNWARD JANZING
HANDELSBLATT, 4.6.2003

Rechnungen und Anzeigen von Stromversorgern werden bald deutlich informativer sein. Denn die Lieferanten müssen künftig ihren Strommix offen legen – das verlangt eine neue Richtlinie der Europäischen Union (EU), die im Sommer kommenden Jahres in Kraft treten soll.

Danach wird jeder Kunde auf seiner Rechnung nachlesen können, wie hoch die Anteile von Atomkraft, Kohle, Gas oder erneuerbaren Energien am Strom waren, den sein Lieferant im zurückliegenden Jahr verkauft hat. Zudem müssen auch die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung vermerkt sein – etwa die Menge CO₂ oder das Kontingent Atomüll, das pro Kilowattstunde entsteht. Massiv vorangetrieben wurde die Deklaration vom EU-Parlament, das mit Dreiviertelmehrheit für mehr Transparenz stimmte. Auch die Brüsseler Kommission war von Anfang an sehr aufgeschlossen, während der Ministerrat lange zögerte, ehe er sich zu einer grundsätzlichen Zustimmung durchrang.

Für den grünen Europa-Parlamentarier Claude Turmes aus Luxemburg, der sich für die Deklarationspflicht stark gemacht hatte, ist die neue Markttransparenz Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb im Strommarkt: „Man kann doch Wettbewerb nicht nur anhand des Preises führen“, sagt er, „der Kunde muss doch auch wissen, was er für sein Geld bekommt.“

Das sehen Umweltorganisationen und Verbraucherschützer ähnlich. „Auf jeder Kekspackung muss draufstehen, was drin ist. Beim Produkt Strom jedoch dürfen Händler ihre Kunden im Dunkeln darüber lassen, aus welchen Kraftwerken sie ihren Strom einkaufen“ schrieb Greenpeace im vergangenen Jahr auf Aktionspostkarten – und fand nach anfänglicher Ablehnung aus der Stromwirtschaft viel Unterstützung.

Selbst der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), der bis vor

einem Jahr eine Deklaration des Strommixes noch kategorisch abgelehnt hatte, gesellt sich inzwischen zu den Befürwortern. „Eine Offenlegung des Strommixes ist sinnvoll, weil sie der Verbraucherinformation dient“, sagt VDEW-Sprecherin Patricia Nicolai.

Ausschlaggebend für die anfänglich verbreitete Skepsis waren auch Befürchtungen, die Umsetzung sei zu aufwendig. Doch das gilt inzwischen als widerlegt: In Österreich etwa muss seit Oktober 2001 die Zusammensetzung des Stroms deklariert werden. Auch in den USA gibt es schon fast zwei Dutzend Staaten, die einen gläsernen Strommix vorschreiben. In Kalifornien zum Beispiel verpflichtet seit Herbst 1998 das „power content label“ die Stromversorger, auf allen Werbeunterlagen ihren Strommix zu publizieren.

Kritiker hatten immer wieder angeführt, dass rein physikalisch der Strommix in der Steckdose eines Kunden gar nicht ermittelbar ist. Doch darum geht es bei dem Label gar nicht – was zählt, sind die Bezugsquellen des Verkäufers. Daher muss jedes Unternehmen künftig darlegen, woher es seinen Strom bezieht. Bei bilateralen Handelsverträgen zwischen Erzeugern und Verkäufern ist das sehr einfach nachvollziehbar. Kaum lösbar hingegen ist das Problem beim Einkauf über die Strombörse. Deshalb setzt man in diesem Fall ganz pragmatisch den so genannten UCTE-Mix an, also den Durchschnitt im europäischen Verbundnetz.

Auf jeder Rechnung wird der einheitliche Gesamtmix der Firma ausgewiesen – ansonsten wäre eine Kontrolle kaum möglich. Die Deklaration dürfte, so formulierte es die Energieexpertin der Grünen im Deutschen Bundestag, Michaela Hustedt, „kein bürokratisches Monster werden“. Das zu verhindern, ist nun mit der sich abzeichnenden Richtlinie offensichtlich gelungen – selbst der einst skeptische VDEW lobt heute die „praktikable Lösung der Europäischen Union“.